



Gemeinsame Medienmitteilung

Luzern, 16. August 2016

Fragwürdige Tierfabrik auf bestem Kulturland

Aus Sicht von Pro Natura und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz verstösst ein geplanter Schweinemaststall in Kottwil gleich mehrfach gegen öffentliche Interessen. Wichtigster Kritikpunkt: Das Vorhaben ist nicht zonenkonform. Die beiden Umweltorganisationen fordern die Sistierung des Bauprojekts.

Der geplante Neubau soll mehrere Hundert Meter vom Betriebszentrum, auf bestem Kulturland und im Bereich der kommunalen Landschaftsschutzzone erstellt werden. Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Ettiswil macht hierzu unmissverständliche Aussagen: «Die Landschaftsschutzzone bezweckt die Erhaltung des Landschaftsbildes und umfasst sensible Räume, die von Bauten und Anlagen freigehalten werden sollen.» Ein Schweinemaststall dürfte nur schon deswegen am geplanten Standort nicht gebaut werden.

Das Bauprojekt widerspricht darüber hinaus aber noch dem festgeschriebenen Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände. Das Bundesgericht hat wiederholt festgehalten, dass landwirtschaftliche Bauten zu konzentrieren und somit beim Betriebszentrum zu errichten sind.

Nicht zonenkonform

Beim geplanten Maststall für über 400 Schweine handelt es sich um eine so genannte «innere Aufstockung». Gemäss raumplanerischer Gesetzgebung sind solche Projekte nur bewilligungsfähig, wenn sie für die Bewirtschaftung nötig sind. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung müsste der Betrieb also aufzeigen, dass der Familienbetrieb mit 21 Hektar Land und stolzen 69 Grossvieheinheiten ohne innere Aufstockung nicht zukunftsfähig ist. Zusätzlich müssen weitere Bedingungen erfüllt sein: Der Baute dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen und der Betrieb muss voraussichtlich langfristig bestehen.

Andere Standorte nicht geprüft

Eine Dokumentation der geprüften Alternativstandorte fehlt, wäre aber entscheidend für die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit. In einem vergleichbaren Fall kam das Bundesgericht zum Schluss, dass ein solcher Standort nur in Frage kommt, wenn geprüft wurde, ob bereits bestehende, nicht mehr benötigte Bauten verwendet werden können oder wenn abgeklärt wurde, ob ein Ersatzbau bei gleichzeitigem Abriss eines bestehenden Gebäudes möglich ist.

Ammoniak: Unglaubliche Berechnungen

Die angebliche Bewilligungsfähigkeit basiert auf unglaublichen Emissions-Berechnungen. Obschon die Tierzahl verdoppelt wird, sollen sich die Ammoniak-Emissionen um 20% verringern. Verdächtig: Damit entspricht der Prozentwert genau dem Wert, den der Kanton als Voraussetzung für die Bewilligungsfähigkeit verlangt. Die Berechnungen wurden optimiert, indem für den Ist-Zustand durchgängig schlechte Werte angenommen wurden, um den Handlungsspielraum für Reduktionen möglichst gross zu halten. De facto hätte der Betrieb auch ohne Neubau zahlreiche Möglichkeiten, die Emissionen zu verringern. Dass er das nicht getan hat, ist insbesondere vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Mengen Luftstickstoff im Kanton Luzern fahrlässig.

Es stinkt zum Himmel: Ungefilterte Abluft

Störend ist auch, dass auf eine Reinigung der Abluft komplett verzichtet werden soll. Damit entweichen Ammoniak, Schwefelwasserstoff und andere Luftschadstoffe ungefiltert und führen so zum Beispiel zur unerwünschten Düngung empfindlicher, schutzwürdiger Lebensräume wie Moore und Magerwiesen. Bereits heute ist der Kanton Luzern übermässig mit Abfällen und Emissionen aus der Nutztierhaltung belastet. Die kritischen Eintragungswerte von Stickstoff werden um bis zu 40 kg pro Hektar und Jahr überschritten. Der Verzicht auf eine Abluftreinigung verstösst nicht nur gegen das Umweltschutzgesetz, sie führt auch zu einer erheblichen Geruchsbelästigung in der näheren Umgebung.

Pro Natura Luzern

Samuel Ehrenbold

Denkmalstr. 1

6006 Luzern

Tel. 041 240 54 55 (Mo, Di und Do 13.30-17.00 h) oder 076 412 54 55 (übrige Bürozeiten)

samuel.ehrenbold@pronatura.ch

www.pronatura-lu.ch

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Franziska Grossenbacher

Schwarzenburgstrasse 11

3007 Bern

Tel. 031 377 00 77

f.grossenbacher@sl-fp.ch

www.sl-fp.ch